

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 24.01.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 16:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Rainer Lux (Vorsitzender)
Herr Frank Strothmann
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Hans Hamann
Herr Hans-Werner Plaßmann
Frau Barbara Schneider
Herr Dr. Nicolas Tsapos

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hartmut Geil
Herr Klaus Rees

BfB

Herr Ralf Schulze

FDP

Herr Harald Buschmann

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Bürgernähe

Frau Barbara Geilhaar

Nicht anwesend:

Frau Karin Schrader (SPD)
Herr Holm Sternbacher (SPD)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Fliege – Büro Oberbürgermeister (zu TOP 4)

Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner - Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Lux stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest.

Weiter teilt er mit, dass auf Vorschlag der Verwaltung der Punkt 7 – Verlängerung des EU-Projekts BAPTS – von der Tagesordnung abgesetzt werden soll. Zu den Gründen verweist er auf die unter Punkt 2 folgende Mitteilung von Herrn Löseke.

Der Finanz- und Personalausschuss ist mit der Veränderung der Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 06.12.2011**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 06.12.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

1. Nachbewilligung von Personalaufwand 2011 des Doppelhaushaltes 2010/2011

Zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 06.12.2011 und des Rates am 15.12.2011 wurde mit der Vorlage DS-Nr. 3377/2009-2014 vom 30.11.2011 eine Nachbewilligung für den Personalaufwand 2011 in Höhe von 860.000 € vorgeschlagen und beschlossen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2012 wurde bei der Kalkulation des Personalaufwandes festgestellt, dass mit der Nachbewilligung von 860.000 € der Personalaufwand für die Ergebnisrechnung 2011 gedeckt war. Maßgeblich für diese Deckung waren u. a. Positionen, die nur in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen aber nicht zahlungswirksam sind. Sie sind daher nicht Bestandteil der Finanzrechnung.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle tatsächlich geleisteten Zahlungen. In der Finanzrechnung für das abgelaufene Jahr 2011 ist jetzt eine Abweichung festgestellt worden, die nach heutigem Stand zu einer weiteren Deckungslücke in Höhe von ca. 1,65 Mio. € führt.

Die Gründe für die bereits erforderliche Nachbewilligung und für die jetzt in der Finanzrechnung identifizierte weitere Abweichung sind noch nicht abschließend ermittelt.

Es wurden entsprechende Prüfungsaufträge erteilt. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, wird eine detaillierte Darstellung der Ursachen vorgelegt.

Herr Lux erklärt, dass er aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit entgegen der üblichen Gepflogenheiten je Fraktion einen Wortbeitrag zulasse.

Herr Werner stellt fest, dass der nun tatsächlich entstandene Mehrbedarf in Höhe von rd. 2,5 Mio. € erheblich sei. Er weist darauf hin, dass mit dem Doppelhaushaltsplan 2010/2011 eine Deckelung des Personalaufwands beschlossen wurde. Seines Erachtens seien die damals gesteckten Ziele nicht mehr erreichbar. Zudem ergebe sich mit dieser Entwicklung ein Ungleichgewicht zur Situation der freien Träger, deren Personalaufwendungen ebenfalls eingefroren wurden. Abschließend stellt Herr Werner fest, dass es angezeigt sein könnte, das Rechnungsprüfungsamt mit der Angelegenheit zu befassen. Herr Rees bedankt sich für die unverzügliche Information durch den Stadtkämmerer. Auch er wünsche sich eine zeitnahe Aufklärung der Ursachen. Sollte es bereits kurzfristig genauere Erkenntnisse geben, halte er es für sinnvoll, im Vorfeld bereits die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen zu informieren. Weitere Schritte könne er sich erst dann vorstellen, wenn die näheren Gründe der Budgetüberschreitung bekannt seien. Frau Schmidt führt aus, dass sie aus der Mitteilung des Stadtkämmerers noch keine Schlüsse ziehen könne. Sie erwarte weitere Fakten. Herr Hamann erklärt, dass er ebenfalls noch keine Bewertung der Angelegenheit vornehmen werde, da dies zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht sei. Auf Nachfrage von Herrn Rees teilt Herr Löseke mit, dass man im weiteren Verfahren die Möglichkeit einer zeitnahen Nachbewilligung oder einer Nachbewilligung im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 habe. Herr Rees ergänzt, dass er im Zuge einer weiteren Nachbewilligung auch einen Deckungsvorschlag erwarte.

2. Zur Vorlage 3468 „Verlängerung des BAPTS-Projekts“

Der Lenkungsausschuss für EU-Förderprogramme in Nordwesteuropa (*Programm Steering Committee*) hat in seiner Sitzung am 12./13.01.12 alle Anträge auf Verlängerung bzw. Erweiterung von bewilligten und noch laufenden INTERREG-Projekten abgelehnt. Unter den fünf eingereichten und schließlich abgelehnten Anträgen auf Verlängerung war auch der Antrag für das BAPTS-Projekt. Mithin wird das BAPTS-Projekt nicht fortgesetzt und entfällt eine Entscheidung über die weitere Beteiligung Bielefelds an dem Projekt. Daher wurde die Beschlussvorlage Drucksache 3468/2009-2014 zurückgezogen.

Über die konkreten Ablehnungsgründe liegen noch keine Informationen vor. Aufgrund der Ablehnung aller fünf eingereichten Verlängerungsanträge liegt aber die Vermutung nahe, dass der Lenkungsausschuss eine grundsätzliche Entscheidung gegen Projektverlängerungen und keine Einzelfallentscheidung gegen das BAPTS-Projekt getroffen hat.

3. Übertragung der Schüco-Arena in eine Stadiongeseellschaft

Die Stadt Bielefeld hat vor wenigen Tagen dem DSC Arminia Bielefeld e. V. schriftlich auf dessen diesbezügliche Anfrage hin mitgeteilt, dass seitens der Stadt Bielefeld keine Einwände bestehen, die Schüco-Arena in eine neu gegründete Stadiongeseellschaft, die eine Tochtergesellschaft von Arminia Bielefeld ist, zu übertragen. In dem Schreiben wurde ebenfalls darüber informiert, dass aus Anlass dieser Übertragung die vor Jahren dem Verein gewährten Landeszuwendungen nicht, auch nicht anteilig, zurückgefordert werden und dass die Stadt Bielefeld diese Übertragung auch nicht zum Anlass nimmt, ein ihr vertraglich zustehendes Vorkaufsrecht auszuüben.

Vorausgegangen war eine Anfrage der Stadt Bielefeld bei der Bezirksregierung bezüglich der Fördermittel. Die Bezirksregierung hat Ihrerseits schriftlich erklärt, dass aus Anlass dieser Übertragung eine Rückforderung nicht erfolgen wird. Im Übrigen lagen die entsprechenden Übertragungsverträge in der Entwurfsfassung der Stadt Bielefeld und der Bezirksregierung zur Prüfung vor. Ansatzpunkte für die Stadt, Einwände gegen die Übertragung zu erheben, haben sich daraus nicht ergeben.

Zur Klarstellung sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit die in der Öffentlichkeit in der Vergangenheit gelegentlich thematisierte mögliche Beteiligung der Stadt an der Stadiongeseellschaft nicht im Zusammenhang steht. Bei dem jetzigen Vorgang handelt es sich ausschließlich um die Übertragung vom DSC Arminia Bielefeld e. V. auf eine 100 %-Tochtergesellschaft von Arminia Bielefeld.

4. Umsetzung und Abschluss des Konjunkturpakets II

Die Stadt Bielefeld erhält insgesamt 38.949.126 Euro als Pauschalförderung aus dem Konjunkturprogramm II. Entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Aufteilung entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 27.057.376 Euro auf den Förderbereich Bildung und ein Teilbetrag von 11.891.750 Euro auf den Förderbereich Infrastruktur.

Zwischenzeitlich wurden die Fördergelder in voller Höhe beim Land NRW abgerufen. Bei der Umsetzung haben sich teilweise Kostenverschiebungen ergeben. Die Maßnahmen der Freien Träger haben sich hierbei innerhalb ihres Gesamtbudgets ihrer Maßnahmen bewegt. Gleichzeitig waren städtische Maßnahmen innerhalb ihres Förderbereiches gegenseitig deckungsfähig.

Aktuell werden die Restmittel an die jeweiligen Träger weitergeleitet. Zudem werden die maßnahmenbezogenen Beendigungsanzeigen bzw. Testate erstellt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind hierbei keine Probleme zu erwarten, da alle Maßnahmen entsprechend den Förderbestimmungen zum Konjunkturpaket II umgesetzt und die Freien Träger hierbei durch die BGW begleitet und geprüft wurden. Mit etwaigen späteren Mittelrückforderungen ist demnach nach jetzigem Stand nicht zu rechnen.

-.--

Zu Punkt 2.1 Mitteilung des Jugendamtes zum An- und Abmeldeverhalten von Eltern aufgrund der 1. Änderung der Elternbeitragssatzung vom 16.12.2010

Zur schriftlich vorliegenden Mitteilung ergänzt Herr Epp, dass die Einführung zweier neuer Einkommensstufen zu keinem geänderten An- oder Abmeldeverhalten geführt hat. Auch in den neuen hohen Einkommensstufen seien insgesamt steigende Fallzahlen festzustellen. Die mit der Änderung der Elternbeitragssatzung verbundene HSK-Maßnahme werde trotz des inzwischen eingeführten beitragsfreien letzten Kindergartenjahres ab 2012 in vollem Umfang wirksam. Lediglich im Jahre 2011 sei der erwartete Mehrertrag etwas geringer ausgefallen.

-.--

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.--

Zu Punkt 4 Interkommunale Zusammenarbeit - Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit den Städten Herford und Minden

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3448/2009-2014

Herr Hamann erklärt, dass er die Bestrebungen zu einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit sehr begrüße. Weiter bringt er die Erwartung zum Ausdruck, dass sich durch die Übernahme der Aufgaben auch in Bielefeld positive Effekte erzielen lassen. Herr Löseke führt dazu aus, dass in der Anfangsphase eine kostendeckende Aufgabenerledigung sicher gestellt sei. Herr Grinblats ergänzt, dass im weiteren Verfahren auch in Bielefeld Synergieeffekte wirksam werden, über deren Auswirkungen er in einem Jahr berichten werde. Auf den Einwand von Frau Geilhaar, dass die Vertragslaufzeit aber auf 2 Jahre festgeschrieben wurde, teilt Herr Grinblats mit, dass die

Kalkulationsgrundlagen so gewählt wurden, dass es sich für die Stadt mit Sicherheit um eine wirtschaftliche Lösung handele. So sei zum Beispiel auch sicher gestellt, dass die im Rahmen des HSK eingeplanten Mehrerträge durch Optimierung der interkommunalen Zusammenarbeit erzielt würden. Herr Geil und Herr Werner stellen abschließend übereinstimmend fest, dass der eingeschlagene Weg positiv zu bewerten sei.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat dem Abschluss folgender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zuzustimmen:

Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach der Beihilfenverordnung NRW mit den Städten Herford und Minden

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Sicherung einer kontinuierlichen Investitionstätigkeit in 2012 durch vorgezogene Beratung der Wirtschaftspläne UWB und ISB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3568/2009-2014

Ergänzend zur Informationsvorlage wird auf den als Tischvorlage verteilten Zeitplan für die vorgezogene Beratung der Wirtschaftspläne verwiesen.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Sicherung einer kontinuierlichen Investitionstätigkeit in 2012 durch vorgezogene Beratung der Wirtschaftspläne UWB und ISB zur Kenntnis.

Zu Punkt 6

Beteiligungsbericht 2010 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3456/2009-2014

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2010 für Beteiligungen und Betriebe der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7 - einstimmig beschlossen -
Verlängerung des EU-Projekts BAPTS (Boosting Advanced Public Transport Systems = Hochwertige ÖPNV-Systeme für Europa)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3468/2009-2014

abgesetzt

Zu Punkt 8 **Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)**

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

Bielefeld, 24.01.2012

Rainer Lux
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)